

Warum die JagdHaftpflicht plus - Versicherung so wichtig ist:

Beispiel für die JagdHaftpflicht:

Bei einer Maisdrückjagd passiert es! Alles muss schnell gehen, die Sauen wurden von den Hunden gesprengt und ein einzelner Überläufer kommt hochflüchtig angewechselt. Ansprechen, mitziehen und die Kugel fliegen lassen sind eine Bewegung. Die Sau zeichnet und der Nachbarschütze bricht schreiend zusammen. Was ist passiert?

Die Kugel durchschlug die Sau und veränderte die Flugbahn. Dem Nachbarschützen zerriss es beide Oberschenkel. Lebensgefahr!

So ist es tatsächlich passiert und die Folgen sind katastrophal: Schmerzensgeldforderung, Erwerbsunfähigkeit eines Vollerwerbslandwirtes, vermehrte Bedürfnisse. All dieses zog Forderungen von mehreren Millionen Euro nach sich.

Das A und O ist eine ausreichend hohe Versicherungssumme. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestsumme wäre hier der Unglücksschütze finanziell ruiniert.

Beispiel für die JagdUnfall:

Die Erneuerung der Hochsitze steht an. Ein Fehltritt und man fällt aus drei Metern zu Boden. Ein verdrehtes Knie und ein stechender Schmerz sind die Folge.

Die Diagnose der Ärzte: Kreuzband- und Patellasehnenriss. Zwei Wochen Krankenhaus und das Knie kann auf Dauer nicht mehr voll zum Einsatz kommen.

Invaliditätsentschädigung und Krankentagegeld überbrücken den finanziellen Verlust durch vermindertes Krankengeld und vermehrte Bedürfnisse.

Beispiel für die JagdRechtsschutz:

Gegen den Unglücksschützen der Maisdrückjagd wird ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung angestrengt.

Die Anwalts- und Gerichtskosten in dem Verfahren werden über die Rechtsschutzversicherung abgesichert.

Ihre JagdHaftpflicht plus - Versicherung auf einen Blick:

- ✓ Deckungssumme 15 Mio. EUR
- ✓ Forderungsausfalldeckung ab 2.500 EUR
- ✓ Produkthaftpflicht aus dem Inverkehrbringen von Wild und Wildbret
- ✓ Schäden an geliehenen Waffen sind mitversichert
- ✓ Teilnahme an Übungs- und Preisschießen ist mitversichert
- ✓ das Halten, Führen, Ausbilden und Abrichten von bis zu vier Jagdhunden und Welpen ist mitversichert
- ✓ erweiterte Sicherheit durch Einschluss der JagdUnfall- und JagdRechtsschutz - Versicherung

Bei zusätzlichem Abschluss des Hunde-OP-Schutzes:
Stirbt Ihr Hund durch einen Jagdunfall erstatten wir Ihnen bis zu 500 EUR für Ihren verunglückten Hund.

Das Beste für Mensch mit Tier.

Uelzener Versicherungen

Postfach 2163

29511 Uelzen

Telefon 0581 8070 - 0

Fax 0581 8070 - 248

www.uelzener.de

info@uelzener.de



Inklusive:

- JagdHaftpflicht •
- inkl. bis zu 4 Jagdhunden
- JagdUnfall •
- JagdRechtsschutz •

JagdHaftpflicht plus

Erst kommt die JagdHaftpflicht – dann kommt die Passion!

Ob beim Jagen, bei der Hege des Wildbestands, bei der Führung der Jagdhunde oder beim Umgang mit der Waffe – Jäger tragen ein hohes Risiko und eine große Verantwortung. Wer daher in Deutschland zur Jagd gehen will, muss der zuständigen Jagdbehörde alle ein bis drei Jahre – jeweils zum 31. März – eine entsprechende Versicherungsbestätigung über eine **JagdHaftpflicht** vorlegen.

Wichtig hierbei ist jedoch nicht nur die Absicherung der gesetzlichen Haftpflicht. Auch an die erhöhte Unfallgefahr und mögliche Rechtsstreitigkeiten, z. B. aus der Revierhaltung, ist zu denken.

Über unsere **JagdHaftpflicht plus** bieten wir Ihnen hierzu folgende Vorschläge:

Vorschlag 1: JagdHaftpflicht – 15 Mio. EUR Deckungssumme

Mit Abschluss der Uelzener **JagdHaftpflicht** ist Ihre gesetzliche Haftpflicht aus jeglicher jagdlicher Betätigung, z. B. als Jäger, Forstbeamter oder Jagdpächter, abgesichert.

Mitversichert ist ebenso die Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen. Auch das Halten, Abrichten oder Ausbilden von bis zu vier Jagdhunden – auch außerhalb der Jagd – ist mitversichert. Für die versicherten Hunde muss somit keine gesonderte Tierhalter-Haftpflichtversicherung beantragt werden.

Zum Versicherungsschutz der Uelzener **JagdHaftpflicht** gehören aber auch:

- die Produkthaftpflicht aus dem Inverkehrbringen von Wild und Wildbret
- Schmerzensgeldansprüche von Angehörigen bei Schussverletzungen
- Erbenhaftung nach Tod des Versicherungsnehmers
- Haftpflichtansprüche im Zusammenhang mit der Jagd im Ausland
- der Einsatz, das Halten und Hüten von Frettchen und Greifvögeln zur Beizjagd
- die Haftpflicht als Dienstherr der im Jagdbetrieb beschäftigten Personen, einschließlich sämtlicher übriger Betriebsangehöriger
- der Besitz, Betrieb und die Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen, wie z. B. Hochsitze, Jagdhütten und Fütterungen



- die Durchführung von Gesellschaftsjagden
- Schäden an geliehenen Jagdwaffen
- die Forderungsausfalldeckung

Die **Deckungssumme beträgt 15 Mio. EUR** – pauschal für Personen-, Sach- und für Vermögensschäden.

Jahresbeitrag¹
JagdHaftpflicht schon ab 43,85 EUR

Vorschlag 2: JagdHaftpflicht plus JagdUnfall und JagdRechtsschutz

Als ideale Ergänzung und nur in Verbindung mit einer JagdHaftpflicht der Uelzener:

- **JagdUnfall:**
 - bei Tod: 20.000 EUR
 - bei Invalidität: 50.000 EUR
 - bei Vollinvalidität: 175.000 EUR
 - Unfall-Krankenhaustagegeld: 20 EUR

Der Versicherungsschutz umfasst alle Unfälle während der Ausübung der jagdlichen Tätigkeit. Hierzu gehören unter anderem auch das Abrichten und Führen von Hunden und alle Maßnahmen, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege eines Jagdreviers stehen. Ebenso mitversichert sind die Teilnahme an Übungs- und Preisschießen und an anerkannten Jagdhundeprüfungen. Der Versicherungsschutz gilt weltweit!

• **JagdRechtsschutz:**

Manchmal muss man um sein Recht kämpfen – notfalls auch vor Gericht. Hier hilft der Uelzener **JagdRechtsschutz** weiter:

Pro Rechtsstreit sind Sie mit bis zu 500.000 EUR versichert. Strafkautionsdarlehen übernehmen wir bis zu 75.000 EUR. Der

Versicherungsschutz (Subsidiärhaftung) erstreckt sich auf Rechtsschutzfälle, die mit der Jagdausübung ursächlich zusammenhängen, auch im europäischen Ausland:

- Schadenersatz-, Ordnungswidrigkeiten- und Straf-Rechtsschutz
- Sozialgerichts- und Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags- und Wildschaden-Rechtsschutz
- inkl. Hundehalter-Rechtsschutz bei der Jagdausübung

Jahresbeitrag¹ JagdHaftpflicht plus JagdUnfall und plus JagdRechtsschutz schon ab 115,79 EUR

Das PLUS der Uelzener JagdHaftpflicht und Hunde-OP-Schutz

Unabhängig davon, ob Sie sich für unseren Vorschlag 1 oder 2 entscheiden, bei Abschluss einer **JagdHaftpflicht** bieten wir Ihnen im Rahmen einer neu abzuschließenden **Hunde-OP-Schutz**-Versicherung unsere erweiterten Leistungen speziell für Ihren Jagdhund an:

- bis zu 100% Erstattung der Tierarztkosten nach dem 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bei Operationen nach einem Unfall oder bei Krankheit
- 500 EUR Einmalentschädigung wenn der Hund an den Folgen eines Jagdunfalles stirbt oder auf der Jagd vermisst wird.

Fragen Sie uns einfach!

¹ = Jahresbeiträge bei Abschluss eines 10-Jahresvertrages mit 19% Versicherungssteuer und 20% Beitragsnachlass für die längere Vertragslaufzeit.

Vertragsgrundlagen und Erläuterungen sowie Schlussklärung und Einwilligungsklauseln nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

» Allgemeines

- Es ist den Vermittlern verboten und ohne rechtliche Wirkung auf die Gesellschaft, selbstständig Deckungszusagen abzugeben.
- Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Unterjährige Zahlungsweise ist nicht möglich. Weitere Kosten und Gebühren werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Versicherungsmakler nicht berechtigt, irgendwelche besonderen Gebühren zu erheben.
- Dem Versicherungsnehmer ist bewusst, dass es sich bei der JagdHaftpflicht, der JagdUnfall und dem JagdRechtsschutz – soweit beantragt – um drei rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge handelt.
- Die JagdHaftpflicht kann solo abgeschlossen werden. Die JagdUnfall und die JagdRechtsschutz werden nur als 3er Kombination mit einer JagdHaftpflicht angeboten. Die JagdUnfall und JagdRechtsschutz entfallen, wenn einer der drei Verträge nicht wirksam zustande kommt.
- Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- Der Vertrag/die Verträge verlängern sich nach Ablauf (längstens nach drei Jahren) um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt werden.

Ist eine mehr als 3-jährige Dauer vereinbart, kann jeder Vertrag zum Ende des dritten oder darauf folgenden Jahres, unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, gekündigt werden.

Die Versicherungsverträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen. Die folgenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen, Klauseln und Risiko-beschreibungen – jeweils in der zum Zeitpunkt der Annahme dieser Vertragserklärung gültigen Fassung – liegen den Verträgen zugrunde. Zusätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

» JagdHaftpflicht

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung der Uelzener (AHB)
- Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Jäger (BBR Jagd)

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung nach Ziff. 15 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), den Umfang der Sachschadendeckung (vgl. Ziff. 7 AHB) und den Ausschluss der Schäden an fremden Sachen (vgl. Ziff. 7.6 und 7.8 AHB) wird besonders hingewiesen.

» JagdUnfall

- Allgemeine Bedingungen der Uelzener für die Unfallversicherung (AUB)
- Besondere Bedingungen für die Spezial-Jagdunfallversicherung

„Mir ist bekannt, dass der Versicherer – soweit hierzu ein Anlass besteht – Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in

den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über meinen Tod hinaus – und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung.“

Versicherungsfähigkeit gem. Ziff. 4 AUB:

- I. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen, sowie Geistesranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.
- II. Der Versicherungsschutz erlischt, sobald der Versicherte im Sinne von I. nicht mehr versicherbar ist. Gleichzeitig endet die Versicherung.
- III. Der für dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geistesranke seit Vertragsabschluss bzw. Eintritt der Versicherungsunfähigkeit entrichtete Beitrag ist zurückzuzahlen.

» JagdRechtsschutz

- Bedingungen für die Jagd-Rechtsschutzversicherung (UE-JRB)
- Besondere Bedingungen der Uelzener Allgemeinen Versicherungen zur Rechtsschutzversicherung über zusätzliche Assistance- oder Serviceleistungen (BBRS)

Besonderer Hinweis: Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vertraglich vereinbarten Umfang, sofern keine andere Rechtsschutzversicherung besteht oder ein Dritter zum Ersatz dieser Kosten verpflichtet ist (Subsidiärhaftung).

Folgende Leistungen gelten als vereinbart:

Schadenersatz-Rechtsschutz, Wildschaden-Rechtsschutz und Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (für Streitwerte ab EUR 100), Sozialgerichts- und Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz (es besteht auch Versicherungsschutz für die vor- bzw. außergerichtliche Wahrnehmung von rechtlichen Interessen (vorgeschaltetes Widerspruchsverfahren) vor der zuständigen deutschen Behörde), Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Wartezeit: 3 Monate. Keine Wartezeit besteht beim Schadenersatz-Rechtsschutz, beim Straf-Rechtsschutz, beim Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.

Auf die Möglichkeit der Beitragsanpassung gemäß Ziff. 10 UE-JRB wird besonders hingewiesen.

» Schlussklärung

Die Fragen in der Vertragserklärung habe ich vollständig und richtig beantwortet. Ich weiß, dass der Versicherungsschutz sonst gefährdet ist. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht den Versicherer je nach Verschulden berechtigen kann, vom Vertrag zurückzutreten, ihn zu kündigen oder anzupassen, was unter Umständen zur Leistungsfreiheit des Versicherers (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) führen kann.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Besonderen Bedingungen und Klauseln (wie aufgeführt) sowie die Satzung der Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit werden mir mit der (den) Urkunde(n) über den Vertragsabschluss zugestellt. Ich erkenne diese Bedingungen und Klauseln an, wenn ich den Erstbeitrag bezahle und innerhalb von zwei Wochen meinen Antrag bzw. meine Vertragserklärung nicht widerrufe.

» Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Unterlagen der Vertragserklärung oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer übermittelt zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche sowie zur Abwicklung der Rückversicherung, ferner an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer, außerdem an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Vertragserklärungen.

Ich willige ferner ein, dass die Uelzener Versicherungen meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben darf, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheit dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar **willige ich ferner ein**, dass die Vermittler meine allgemeinen Daten der Vertragserklärung sowie Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Dienstleistungen nutzen dürfen. Diese Einwilligungen gelten nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den weiteren, gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Ich willige ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden zur Antragsabwicklung, in dem die Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit selbst Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt und diese ebenso wie die Verweigerung der Einwilligung zur Nichtannahme des Antrages bzw. der Vertragserklärung führen können.



Uelzener Allgemeine
Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit

Vorstand: Dr. Theo Hölscher (Vorsitzender),
Hans-Christian Heim

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Otto-Werner Marquardt

Registergericht: Amtsgericht Lüneburg, HR B 120469

Sitz der Gesellschaft: Uelzen
Telefon 0581 8070-0, Fax 0581 8070-248

Besuchanschrift:
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen

Postanschrift: Postfach 2163, 29511 Uelzen

Bankverbindungen:
Sparkasse Uelzen-Lüchow-Dannenberg, Uelzen
BLZ 258 501 10, Konto-Nr. 18 00 15 03
IBAN: DE98 2585 0110 0018 0015 03
SWIFT-BIC: NOLADE21UEL

Commerzbank Uelzen, Uelzen
BLZ 258 400 48, Konto-Nr. 5690334 00
IBAN: DE80 2584 0048 0569 0334 00
SWIFT-BIC: COBADEFF249

www.uelzener.de • info@uelzener.de